



Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

Freie Wähler Dinkelsbühl – Botzenweiler 22 – 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl

z. H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer persönlich
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
14. Okt. 2020		
03		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Dinkelsbühl, 13. Oktober 2020

Antrag mit der Bitte um Überprüfung des Konzeptes für den Weihnachtsmarkt und Vorlage der Konzepte bei übergeordneten Stellen zur Genehmigung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

wir möchten unseren Antrag mit einem Zitat des Bay. Wirtschaftsministers und Vorsitzenden der Freien Wähler beginnen:

„Es wird jetzt ganz entscheidend sein, dass Politik und Wirtschaft zusammenstehen und sich eng abstimmen. Wir müssen vorausschauend handeln und dürfen keine Fehler machen.“

Wir sehen aber durch den von Ihnen erwähnten Ablauf und die Durchführung des Weihnachtsmarktes schon ein sehr hohes Risikopotenzial.

Natürlich sehen wir auch, dass die Gastronomie in Dinkelsbühl durch die Corona-Krise gebeutelt wird und verstehen die Intension hier großzügig zu agieren und zu unterstützen. Auf der anderen Seite sehen wir in der Komplexität und der Ausweitung der Weihnachtsmarktes

von Spitalhof über den Weinmarkt mit „fliegenden Bauten“ auch eine Art einer größeren Veranstaltung im Gesamtkonzept, welche momentan durch die 7. BayIfSMV vom 01. Oktober 2020 komplett eingeschränkt würde.

Wir zitieren hier nur einige Ausschnitte:

§ 2 ... Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur gestattet ... mit Angehörigen des eigenen Hausstands ... in Gruppen von bis zu 10 Personen ...

§ 5 ... Ansammlungen wie öffentliche Festivitäten sind landesweit untersagt. ...

§ 5 Absatz 3

(3) Soweit sonstige Veranstaltungen oder Versammlungen nach besonderen Regelungen dieser Verordnung zulässig sind und hierzu auf diese Bestimmung verweisen, gilt für diese Veranstaltungen oder Versammlungen Folgendes:

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200; bei zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Teilnehmer in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.
3. Für die Teilnehmer gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.
4. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
5. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 zu erheben.
6. Für gastronomische Angebote gilt § 13; die Teilnehmergrenzen nach Nr. 2 gelten auch insoweit.

Bei der von Ihnen vorgeschlagenen und geplanten Veranstaltung des Weihnachtsmarktes, welche auch alle Gastronomiebetrieb um den Weihnachtsmarkt einschließt und generell alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt betrifft, somit auch gezielt in die Altstadt (Weinmarkt) verlegt wird, sehen wir hier schon eine Art einer größeren Veranstaltung bzw. öffentlichen Festivität, aus diesem Grund beantragen wir folgende Maßnahmen:

- Erstellung eines Weihnachtsmarktkonzepts,
- Erstellung eines Gesamtkonzepts einschließlich aller beteiligten Gastronomiebetriebe,
- Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für das Weihnachtsmarktkonzept, sowie das o. g. Gesamtkonzept,
- Vorlage der aller Konzepte und deren Genehmigung durch die übergeordneten Stellen, vorzugsweise erfolgte eine Abstimmung aller Konzepte mit dem Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Referat 32 – Allgemeines und spezielles Gesundheitsrecht, Haidenauplatz 1, 81667 München. Gerne stellen wir Ihnen den Kontakt her.

Wir sind uns sicher, dass wir durch diese Maßnahmen unsere regionale Wirtschaft stärken und dabei das Gefahrenrisiko für die Bürger von Dinkelsbühl auf ein Minimum reduzieren können. Da durch diese geplante Veranstaltung sehr viele Besucher von außerhalb nach Dinkelsbühl gezogen werden und dies in der momentanen Zeit mit steigenden Coronazahlen im ganzen Land doch kritisch zu sehen ist, gibt es uns die Chance, den Zusammenschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsschutz gut vereinen.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Böttler
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl



Alexander Wendel
stellv. Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl
Ortsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl

Verteiler

Große Kreisstadt Dinkelsbühl – Oberbürgermeister Dr. Hammer
Landratsamt Ansbach – Landrat Dr. Ludwig
Bay. Gesundheitsministerium , Referat 32
Fränkische Landeszeitung